

Pressemitteilung

Regionalverband Donau-Iller macht sich stark für den Ausbau der A 8 und der Bundesstraßen in der Region

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Donau-Iller erörtert Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2003 und setzt sich für die Aufnahme verschiedener Verkehrsmaßnahmen in den neuen Investitionsrahmenplan 2010 ein.

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Donau-Iller hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 in Günzburg den aktuellen Stand der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2003 und des aktuellen Investitionsrahmenplans des Bundes erörtert.

Aktuell laufen die Arbeiten für die Fortschreibung des Investitionsrahmenplans. Dieser - wahrscheinlich dieses Jahr noch erscheinende - Investitionsrahmenplan bis 2015 hat entscheidende Bedeutung für die Umsetzung der noch anstehenden Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 in der Region.

Die Region Donau-Iller schaltet sich rechtzeitig in das Verfahren zur Aufstellung des neuen Investitionsrahmenplans ein, nachdem einige wichtige Vorhaben in der Region aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 bisher nicht in den Investitionsrahmenplan aufgenommen worden sind oder nicht entsprechend mit den Planungen und dem Bau dieser wichtigen Maßnahmen begonnen wurde.

Das Gremium hat sich auf die folgenden Vorhaben verständigt und diese wie folgt beschlossen:

1. A8 Hohenstadt Autobahnkreuz Ulm/Elchingen

Der Baubeginn im Jahre 2011 ist sicherzustellen. Im neuen Investitionsrahmenplan sind die erforderlichen Finanzierungsmittel auszuweisen. Für den letzten, noch nicht 6-spurig geplanten Teilabschnitt zwischen der Anschlussstelle Ulm/Ost und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen sind die notwendigen Planungen weiter zu betreiben und zeitnah das Baurecht herbeizuführen.

2. B 312 Umgehung Ringschnait, Ochsenhausen und Edenbachen

Der Regionalverband unterstützt die zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Biberach geschlossene Planungsvereinbarung zur Abarbeitung des sogenannten „Ökosterns“ im Bundesverkehrswegeplan 2003. Damit diese, die Ländergrenzen überschreitende wichtige Ost-West-Verkehrsachse zeitnah leistungsstark ausgebaut werden kann, ist sicherzustellen, dass bis zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2014/2015 mit dem Bau begonnen wird.

3. B 16 Ortsumfahrungen Ichenhausen und Kötz

Der Regionalverband bittet das eingeleitete Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Schwaben rasch abzuschließen. Die Ausführungsplanung muss sich in den

Teilabschnitt der Landesentwicklungsachse Günzburg-Krumbach-Mindelheim unmittelbar an das Raumordnungsverfahren anschließen. Es ist sicherzustellen, dass spätestens bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2014/2015 Bau-recht vorliegt.

4. Querspange Ehingen-Erbach

Der Planungsausschuss fordert, die Planfeststellung dieser regional bedeutenden Maßnahme unverzüglich zu einem positiven Abschluss zu bringen. Der Baubeginn muss sich direkt an das Erlangen der Rechtskraft der Planung anschließen.

5. B 311 Ortsumfahrung Unlingen (Landkreis Biberach)

Der erste Vorentwurf der Ortsumfahrung Unlingen datiert aus dem Jahre 1959. Die Maßnahme ist seit dem 12.04.2010 planfestgestellt. Zur Entlastung von Unlingen und zum leistungsgerechten Ausbau der B 311 fordert der Planungsausschuss den zügigen Baubeginn dieser Maßnahme.

6. B 10 Neu-Ulm Stadtgrenze bis Anschlussstelle Nersingen

Der 2-streifige Ausbau der B 10 ab Stadtgrenze Neu-Ulm bis zur Anschlussstelle A 7 Nersingen ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf enthalten. Der Planungsausschuss fordert die zügige Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau dieses hoch belasteten Streckenabschnittes.

7. B 465 Ortsumfahrung Warthausen (Landkreis Biberach)

Die Ortsumfahrung Warthausen der B 465 ist dem vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2003 zugeordnet. Zur Entlastung von Warthausen fordert der Planungsausschuss, unverzüglich mit den Planungen der Maßnahme zu beginnen.

Ulm, den 13.07.2010